

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0421

Eingereicht am: 25.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weg mit der Alters Guillotine!

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung so zu ändern, dass keine Altersgrenze vorgesehen ist.

Begründung:

Im Kanton Bern kann heute nur für den Regierungsrat kandidieren, wer unter 65 Jahre alt ist. Dies sieht Artikel 16 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vor. Dies verstösst gegen die Bundesverfassung. Heutzutage werden die Menschen älter und bleiben viel länger gesund und geistig fit. Diese Altersguillotine muss abgeschafft werden, weil sie für ältere Personen diskriminierend ist. Personen über 65 Jahre können mit ihrer Lebenserfahrung und grossem Wissen viel einbringen.